

**Antrag auf Aufstellung von Verkehrszeichen
gem. § 45 Straßenverkehrsordnung (StVO), hier:
Dorfstraße von der L30 kommend in Richtung
Hafen**

<i>Organisationseinheit:</i> Bürgeramt <i>Bearbeitung:</i> Nicole Köhler	<i>Datum</i> 03.02.2022
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö/N</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Breege (Entscheidung)	09.03.2022	Ö

Sachverhalt

Ein Bürgerbegehren erreichte das Amt Nord-Rügen in Bezug auf die Einrichtung eines Parkverbotes auf der linken Seite der Dorfstraße von der L30 kommend und in Richtung Hafen fahrend. Auf der gegenüberliegenden Seite existiert bereits ein Halteverbot. Durch den Außendienst des Amtes Nord-Rügen wurde im letzten Jahr festgestellt, dass vermehrt zum Teil auf dem Bürgersteig geparkt wurde. Diese PKW-Führer wurden durch den Außendienst abgestraft, standen jedoch teilweise über mehrere Stunden dort und behinderten die Fußgänger. Sofern ein Parkverbot auch für diesen Bereich eingerichtet wird, stehen allerdings keine Parkflächen am Strand mehr zur Verfügung. Hier muss abgewogen werden, inwieweit dies durch die Gemeinde Breege gewünscht ist.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breege beschließt, das Amt Nord-Rügen zu beauftragen, einen Antrag bei der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen auf Aufstellung der Verkehrszeichen 286-20, 286-30 und 286-10 (eingeschränktes Halteverbot Anfang, Mitte, Ende) für die Dorfstraße gem. Lageplan v. 27.01.2022 einzurichten.

Finanzielle Auswirkungen

<u>Haushaltsmäßige Belastung:</u>	Ja: <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>
Kosten:	ca. 150,00 €	Folgekosten: 0 €
Sachkonto:	541000/52380002	
Stehen die Mittel zur Verfügung:	Ja: <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>

Anlage/n

2	Lageplan
---	----------